Anlage 14 zur GRDrs 706/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 61-86182 6000 | Amt für Stadtplanung und Wohnen  | A 12 | Projektleiter/-in | 1,0 |       | 111.200 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird 1,0 Stelle Projektleitung für eine/-n Diplom-Ingenieur/-in oder Master der Fachrichtung Raumplanung, Stadtplanung oder Hochbau bei der Abteilung Stadterneuerung und Wohnbauentwicklung des Amts für Stadtplanung und Wohnen in A 12.

# 2 Schaffungskriterien

Im Rahmen der GRDrs. 742/2020 hat der Gemeinderat von dem zusätzlichen Personalbedarf aufgrund der für die Koordination und Gesamtsteuerung der Umsetzung der Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung beim Amt für Stadtplanung und Wohnen Kenntnis genommen. Das Kriterium „neue bzw. erweiterte vom Gemeinderat beschlossene Aufgabe oder Einrichtung“ ist erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

In den Fach-Abteilungen des Amts werden von den Mitarbeiter/-innen eine Vielzahl von investiven und nicht-investiven Projekten entwickelt und umgesetzt. Die Durchführung begleitender informeller Beteiligungsverfahren ist dabei mittlerweile die Regel.

Mit Einführung der Leitlinie für Bürgerbeteiligung werden Projekte in einem mehrstufigen Verfahren für die sogenannte Vorhabenliste gemeldet, beschrieben und laufend aktualisiert. Bei Einbringung in den Beteiligungsbeirat ist zusätzlich ein ausführliches Beteiligungskonzept zu entwickeln, eine Beschlussvorlage für die Gremien STA, VA und Bezirksbeirat zu erstellen, sowie das Projekt in diesen Gremien zu präsentieren.

Der Sachbeschluss GRDrs. 591/2016, Leitlinie für Bürgerbeteiligung, enthielt keine Personalbedarfsbemessung für die Arbeit bei den betroffenen Ämtern. Wie die aktuelle Evaluation (GRDrs. 742/2020) aufzeigt und bestätigt, ist mit den städtischen Beteiligungsprozessen im Wesentlichen das Amt für Stadtplanung und Wohnen befasst. Der Arbeitsumfang ist mit dem vorhandenen Personal nicht mehr zu leisten.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die bisherigen Personalressourcen reichen nur zur Bewältigung des jeweiligen Tagesgeschäfts aus. Neue Verfahren werden nur beantragt, wenn im Gegenzug bestehende Verfahren entsprechend aufgehoben beziehungsweise abgeschlossen werden können.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Durch den Mehraufwand aufgrund der Bürgerbeteiligungen und die dadurch gebundenen Kapazitäten sind in einzelnen Verfahren bereits erhebliche Verzögerungen in der Durchführung eingetreten. Dies schlägt sich in den folgenden Ausprägungen nieder:

* Einzelne Projekt- oder Verfahrensziele werden nicht umgesetzt, obwohl sie vom Gemeinderat beschlossen worden sind.
* Bereits begonnene Planungsprozesse laufen nur sehr langsam an. Dies behindert unter anderem die Einbringung von Fördermitteln.
* Die Festlegung von politisch gewünschten Verfahren, zum Beispiel neue Sanierungsgebiete, wird hinausgeschoben.

Zahlreiche Einzelprojekte der Stadtplanung und der Stadterneuerung können nur zu einem Bruchteil für die sogenannte Vorhabenliste aufbereitet werden. Der Anspruch auf Transparenz im städtischen Verwaltungshandeln kann somit nicht erfüllt werden.

Die Durchführung von Projekten der Städtebauförderung und die Festlegung von Sanierungsgebieten werden zurückgestellt. Vergleichbare Auswirkungen entstehen auch in den anderen Fachabteilungen.

# 4 Stellenvermerke

-